

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 42-43 (1894)

Artikel: Eine Gevatterschaft mit Hindernissen
Autor: Mülinen, W.F. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Gevatterschaft mit Hindernissen.

Von W. F. von Mülinen.

Gulce et decorum est pro patria — errare, so könnte man glauben, heiße das lateinische Diktum, wenn man einen Berner sich stolz in die Brust werfen sieht und rufen hört: Ja, Bern war die Patin Friedrichs des Großen!

An und für sich wäre das nichts Besonders; gar oft begehrten fremde Fürsten eidgenössische Stände zu Paten für ihre Prinzen und Prinzenzchen, wie es auch der Gewohnheit entsprach, daß Vertreter fremder Mächte die Kinder unserer Standeshäupter aus der Taufe hoben.

Aber mit dem Falle des alten Fritz hat es so seine eigene Bewandtnis. Sieht man genauer zu, so handelt es sich nicht um den späteren König von Preußen, handelt es sich auch nicht um seine Freundin Bern, und — hat sich jene Patenschaft niemals verwirklicht. Trotzdem ist etwas Wahres an der Sache.

Durch die neuenburgische Erbfolge, die Mät und Bürger, voran der Herr Schultheiß Johann Rudolf Sinner zu Gunsten Preußens entschieden hatten, war zwischen dem Hof an der Spree und Meinen gnädigen Herren das beste, schönste Verhältnis angebahnt worden.

Bereits stand eine Schweizergarde von 100 Mann in Berlin; man hatte sich um die Stellen fast gerissen. Sigmund von Erlach, der ihr zweiter Lieutenant gewesen, versah das Hofmarschallamt beim ersten Könige von Preußen; eine bernische Kolonie siedelte sich in der Mark an. Ein Berner auch, Simeon Bondeli, hatte im Namen Friedrichs in Ryswick unterhandelt.

Nun, nachdem Neuenburg preußisch geworden, stand es um die Freundschaft noch besser, Thro Gnaden der Herr Schultheiß wurde in den Freiherrenstand des Reichs erhoben und der einflussreiche Christoph Steiger erhielt dieselbe Vergünstigung von Preußen. Gerade um diese Zeit wurde dem Könige Friedrich ein Sohn und Nachfolger geboren, der den Namen Friedrich Ludwig und den Titel Fürst von Oranien erhielt. Da konnte es keinen größern Beweis von Vertrauen und Höflichkeit geben als die Eidgenossen einzuladen, Patenstelle bei dem künftigen Könige von Preußen zu vertreten.

Noch an dessen Geburtstage, den 23. Nov. 1707, schrieb König Friedrich an die Eidgenossen:

„Unsern günstigen gruß und geneigten willen zuvor. Wohlgeborene Edle Ehrenveste Hochwenz und Hochgelahrte Besonders Liebe Freunde Alliirte und Bundts-Verwandte: Es haben die Herren · Todesmahl so viel Affection vor unser Königliches Haus bezeiget, das wir nicht anders glauben können, als das es ihnen gar angenehm seyn werde zu vernemmen, das Gott der Höchste gedachtes unser Haus mit einem jungen wohlgestalteten Prinzen, wovon unsers Sohns des Kronprinzen Gemahlin diesen morgen glücklich entbunden worden, gesegnet. Wir haben

auch deshalb nicht ermangeln wollen, den Herren hie von
hiedurch nachricht zu geben und Sie daneben zu versichern,
daß wir diesen Jungen Prinzen wie in andern Con-
venablen Tugenden als auch in einer besondern Estime
und Inclination gegen die Lobl. Schwyzerische Nation
und Republique um so viel mehr zu erziehen und an-
zuführen uns bemühen werden, weil wir durch die uns längst
in der Bekannten Neufchateischen Sache ausgesprochene
Sentenz mit wohlgedachter dero Republique so genau
verbunden und in ein gemeinsames Interesse versetzt
worden, nicht zweiflend, dieselbe auch Ihrerseits gleiche
Zuneigung vor uns und unser Haus haben werden,
Und wir verbleiben denen selben zu erweisung angenemmer
gefälligkeit stets bereit."

Auch der Kronprinz teilte am 23. Nov. das glückliche
Ereignis den 13 Kantonen mit und fügte die Bitte bei,
sie möchten die Gevatterschaft über sich nehmen, und am
8. Dezember kam noch ein Schreiben des preußischen
Gouverneurs von Neuenburg, Grafen Metternich, der im
Auftrage seines Königs mitteilte: Se. Königl. Majestät
so wohl als des Kron Prinzen Königl. Hoheit heten der
wehrten Cydtgenossenschaft kein größeres Zeichen ihrer
Hochachtung und besonderen Vertrauens geben können
als eben dieses.

Auf der Conferenz der evangelischen Orte in Langen-
thal, die am 12. Dezember stattfand, wurden die Schreiben
verlesen. Man war gleich bereit, Glück zu wünschen, aber
mit Rücksicht auf das Patengeschenk nahm man die Sache
ad referendum. Der Vorort benachrichtigte die übrigen 12
Orte: „Was nun die anständigkeit eine gezimmend antwort-

liche entsprechung erfordert", wolle er aber die Gutachten der Orte einholen (12. Dez. 1707). Bern dankte für die beliebte Participation, „wan nun wir zu bezeugender Erfreumung einer so angenehmen Zeitung und in ansechen der Gevatter Erbteilung unserm Standt widerfahrenen großen Ehr, wir der Anstendigkeit zu sein ermessen, nit allein by höchstgedacht Ihr Königl. Majestet sonder auch Ihr Königl. Hoheit dem Cronprinzen mit einem geziemenden Danks- und Congratulations Compliment Einzukommen" (15. Dez.). Es beauftragte auch seine Abgesandten der Langenthalischen Konferenz, den Benner Joh. Friedr. Willading und den Rats herrn Abrah. Tschärner, „des Pattengeschenks halb Erforderndermaßen zu unterreden.“

Da an der Spree kein Zweifel an der Annahme der Patenschaft herrschte, bestellte man für die Taufe den Regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau als Vertreter der Eidgenossenschaft. Metternich teilte solches am 18. Dezember gebührend mit. Er ahnte nicht, welche Schwierigkeiten im Wege standen. Die Badenertagsatzung vom 15. Januar 1708 war zwar ganz bereit „ein geziemendes Gegenkompliment zu verrichten“, und auch das Patengeschenk rief keiner Diskussion, aber es entstanden ungleiche Meinungen über die Titel, die man dem Könige beizulegen hatte. Grinnere man sich, daß damals die Spannung zwischen den protestantischen und katholischen Eidgenossen wuchs, daß der Toggenburgerkrieg vor der Thüre stand und daß die katholischen Orte dem protestantischen Könige von Preußen, dem Gegner ihres Ludwig XIV. feindlich gesinnt waren.

Zürich und Bern zögerten nicht, den König „Grafen von Neuenburg und Fürsten von Oranien“ zu benennen. Allein die katholischen Orte konnten sich nicht dazu verstehen, Basel und Schaffhausen hatten keine Instruktion. Daß die katholischen Orte vorschlugen, den König „König in Preußen, Kurfürst zu Brandenburg, des H. Römischen Reiches Erzkämmerer“, aber nicht weiter zu benennen, wollte den Evangelischen nicht behagen, weil der König ihnen offiziell zur Kenntnis gebracht, welche Titel — und darunter befanden sich die bestrittenen — er angenommen habe. Kurz, man konnte sich nicht einigen und ging mit dem Troste auseinander, daß die nächste Tagsatzung, die ja bald zusammentrete, die Sache zu einem glücklichen Ende führe.

Natürlich vernahm der König Friedrich Alles. Sein Gesandter teilte Bern konservativ mit, er werde sich mit der von den katholischen Orten vorgeschlagenen Titulatur nicht begnügen. Auf der evangelischen Konferenz, die in Aarau Ende März zusammentrat, kam die Angelegenheit wieder zur Sprache. Man mochte sich schämen; vor drei Monaten war die Geburt des Prinzen angezeigt worden und noch war nicht einmal der Glückwunsch abgegangen. So hieß es, an der nächsten Jahresversammlung im Juli sollten die Gesandten mit einer Instruktion zum Glückwunsch und zu einem anständigen Patengeschenk erscheinen.

Da kam im Mai eine Botschaft aus Berlin, welche den Tod des jungen Prinzen meldete. Sie wurde im Juni der Evangelischen Conferenz vorgelegt, aber nicht mehr der Tagsatzung. Da kam erstere überein, an den König, den Kronprinzen und den Grafen von Metternich

ein Condolenzschreiben zu erlassen und insbesondere den letztern zu ersuchen, „weilen aus bekannten Ursachen das Gratulations Compliment und das Pattengeschenk zurückgeblieben, solches an höchster Behörd durch seine Billvermögenheit zu excusieren.“

Als nun nach wenig Jahren wieder ein preußischer Prinz das Licht der Welt erblickte, der dann wirklich zur Regierung gelangte, Friedrich II., und man die Paten wählte, war begreiflicherweise von den Eidgenossen nicht mehr die Rede. Daß man bei den allernädigsten Herrschaften in Ungnade gefallen, konnte nicht wundern. Eine der ersten Verfügungen König Friedrich Wilhelms I., der 1713 zur Regierung gelangte, war die Auflösung der Schweizergarde.

Der alte Fritz aber bewies den Schweizern wieder seine volle Achtung; — als bei Roßbach das Regiment Diesbach ihm von Soubises Truppen zuletzt allein noch widerstand, soll er gerufen haben: „Muraille rouge tient la dernière!“ und über unsere Regierung urteilte er: „Ich liebe Bern; Alles was Bern thut, thut es mit Würde.“ Die gleiche Verehrung wurde ihm, dem Größten seiner Zeit, von hier entgegengebracht. Sie ward mit der Erinnerung an jene Patenschaft zu einer Sage verschmolzen, die wie alle Sagen, wenn nicht eine halb verschwundene Thatsache, so doch die Idee ausdrückt, die eine solche als möglich erscheinen läßt.

Quellen: Deutschland-Buch (Preußen-Brandenburg) H 179—213, im bern. Staatsarchiv, und Sammlung eidg. Abschiede.